



An die
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
der Gemeinden und Amtsvorsteher
der Ämter im Kreis Ostholstein

Der Landrat

**Fachdienst Natur und Umwelt
Untere Naturschutzbehörde**

Geschäftszeichen
6.20/55.47.04

Auskunft erteilt
Frau Hagge

Telefon 04521 788-879
Fax 04521 788-96879
E-Mail k.hagge@kreis-oh.de

Datum
07.11.2022

Förderung von Maßnahmen für den Naturschutz mit Ersatzgeldern

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben informiere ich Sie über die Finanzierung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Kreis Ostholstein mit Ersatzgeldern. Die Einnahme von Ersatzgeldern findet regelmäßig bei Eingriffen in die Natur und Landschaft statt und soll die nicht ausgleichbaren Beeinträchtigungen in den Naturhaushalt oder das Landschaftsbild ersetzen. Infolgedessen haben Sie die Möglichkeit, in Ihrem Amtsbereich bzw. in Ihrer Gemeinde eigenständig Projekte für den Naturschutz zu erarbeiten und einen Antrag auf Finanzierung bei der unteren Naturschutzbehörde des Kreises zu stellen. So können Sie einen Beitrag zum Klimaschutz, zur Förderung der Biodiversität und zur Attraktivität der Natur und Landschaft in der Region leisten. Folgende Naturschutzmaßnahmen sind beispielsweise finanzierungsfähig:

- Kauf von naturschutzfachlich entwicklungsfähigen Flächen,
- Aufwertungsmaßnahmen¹ (Biotopherstellung von z. B. Knicks, Streuobstwiesen oder naturnahe Neuwaldbildung),
- Renaturierungsmaßnahmen (z. B. an Fließgewässern in potentiellen Hochwasserrisikogebieten, Wiedervernässung von Mooren zur CO₂ Speicherung),
- Wiederherstellung von Verbundstrukturen
- Artenschutzmaßnahmen (auch punktuelle Maßnahmen z. B. dauerhafte Querungshilfen)
- Baumpflanzungen z. B. an Gemeindestraßen und -wegen
- dauerhafte Blühstreifen mit Regiosaatgut

¹ Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen stellen keine Kompensation dar und können nicht mit Ersatzgeldern gefördert werden.

Adresse
Kreis Ostholstein
Lübecker Straße 41
23701 Eutin

Kontakt
Telefon: +49 (0)4521 788-0
Telefax: +49 (0)4521 788-600
E-Mail: info@kreis-oh.de
Internet: www.kreis-oh.de

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
Mo. – Do. 13:30 – 15:30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bankverbindung
Sparkasse Holstein
IBAN: DE 77 2135 2240 0000 0074 01
BIC: NOLADE21HOL

Zuwendungsfähig sind die Kosten für Arbeitsaufwand und Material in der Höhe von bis zu 100 %.² Wichtig bei der Inanspruchnahme von Ersatzgeldern ist, dass die Maßnahmen fachgerecht durchzuführen sind und der Erhalt dauerhaft gewährleistet wird. Die Finanzierung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Rahmenbedingungen zur Verwendung von Ersatzgeldern eingehalten werden. Für das Jahr 2022/23 sind ausreichend finanzielle Mittel verfügbar, sodass wir auf uns über Ihre Ideen und Rückmeldungen freuen.

Weitere Informationen finden sie auf der kreiseigenen Website beim Fachdienst Natur und Umwelt Stichwort „Ausgleichsmanagement“ oder nehmen Sie persönlich mit mir Kontakt auf.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Frau Hagge

² Planungs- und Verwaltungskosten der Zuwendungsempfänger können in begründeten Ausnahmefällen mit bis zu 10 % der zuvor genannten Kosten übernommen werden.